

# Jubiläum : II

Autor(en): **E.Br.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **4 (1925)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407189>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# GEISTESFREIHEIT

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Des „Schweizer Freidenkers“ 8. Jahrgang

Erscheint monatlich

Adresse des Geschäftsführers:  
Geschäftsstelle der F. V. S.,  
Postfach Basel 5.  
Postcheckkonto V 6915



Nicht ungebunden, gehorsam der Erkenntnis ist der Freie,  
nicht seiner Triebe Sklave, er ist der Diener seiner höhern  
Einsicht. E. B.



**Abonnementspreis:**  
Jährlich Fr. 5.- (für Mitglieder der  
F.V.S. Fr. 4.-), halbjährlich Fr. 2.50  
(für Mitglieder Fr. 2.-)  
**Insertionspreis:**  
Die Millimeterzeile (einsp.) 25 Cts.  
(3 × 15 %, 6 × 25 %, 12 × 40 %)

## Zur Wiedererrichtung der Nunziatur in der Schweiz.

(Fortsetzung.)

Vielleicht ist es nun aber auch nicht ganz unangebracht, daß wir uns mit den Zielen und Aufgaben beschäftigen, die der Nunzias in der Schweiz zu erfüllen hat. Da handelt es sich dann in erster Linie darum, zu wissen, in welcher Eigenschaft, in welcher Funktion er den Papst zu vertreten hat.

Ist der Nunzias als «politischer» Vertreter des Papstes anzusehen? Die offiziellen Begrüßungen und Empfänge, die ihm allgemein von seiten gewisser kantonaler Regierungen und Behörden zuteil wurden, lassen vermuten, daß er auch in dieser Eigenschaft anerkannt worden ist. Nun ist aber bekanntlich Rom und der letzte Rest des Kirchenstaates am 20. September 1870 von den italienischen Truppen besetzt und dem Königreich Italien einverleibt worden. Es kam deshalb schon im Jahre 1872 die Diözesankonferenz des Bistums Basel, als sich der damalige Nunzias, Monsignore Agnozzi, tiefgreifende Einmischungen in die innerpolitischen Fragen der Schweiz erlaubte, zu dem Beschlusse, «es sei der Bundesrat einzuladen, den Nunzias, der nach stattgefundener Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes keine Berechtigung mehr als Vertreter eines weltlichen Staates habe, als solchen nicht mehr anzuerkennen».

Diese Erwägung war mit von ausschlaggebender Bedeutung, daß die diplomatischen Beziehungen mit dem päpstlichen Stuhle abgebrochen wurden, und die Verhältnisse sind seither dieselben geblieben: Auch heute noch kann der Nunzias nicht als Vertreter einer weltlichen Macht angesehen werden, und es sind ihm deshalb alle Rechte und Befugnisse, die andern diplomatischen Vertretungen innewohnen, durchaus abzuerkennen.

Anders mag es sich verhalten, wenn man in ihm den Gesandten des Papstes als konfessionell-kirchlichen Würdenträger erblicken will. Doch — aus welchem Grunde und mit welcher Berechtigung bedarf der Papst, der Katholizismus einer solchen Vertretung? Zum «Schutz der Rechte und Interessen der Katholiken»? Die schweizerischen Katholiken stehen unter den eidgenössischen Gesetzen und haben sich diesen zu fügen genau so gut, wie die Protestanten — die schweizerischen Katholiken genießen in jeder Hinsicht den Schutz der Gesetze, dieselben Rechte und Pflichten genau so gut, wie die Protestanten. Wozu bedürfen sie also noch eines besonderen Vertreters bei der obersten Landesbehörde? Wird ihnen nicht schon dadurch *eine gewisse Sonderstellung* vor den andern Konfessionen eingeräumt?

Gehen wir in dieser Beziehung noch einen Schritt weiter. — Ist der Nunzias der Vertreter der *geistlichen*, der *konfessionellen* Würde des Papstes, warum wird nun diesem eine solche Vertretung zugestanden? Hätte z. B. der englische König, als das Oberhaupt der anglikanischen Kirche, nicht dasselbe «Recht», sich in der Schweiz auch noch durch einen geistlichen Würdenträger vertreten zu lassen? — Hätten nicht auch die Juden Grund und Ursache, neben politischen auch «geistliche Geschäftsträger» akkreditieren zu lassen? — Und doch würde ein solches Ansinnen in der Schweiz möglicherweise gerade von jenen Kreisen, die die Wieder-

errichtung der Nunziatur in die Wege geleitet und ermöglicht haben, entschieden zurückgewiesen werden.

Kurz, durch die Wiedererrichtung der Nunziatur hat der Katholizismus vor andern Glaubensbekenntnissen eine Bevorzugung erfahren, die als eine durchaus unberechtigte und einseitige anzusehen ist.

Um so eindringlicher müssen wir uns deshalb fragen: Worin bestehen denn die Funktionen, die der Nunzias in der Schweiz auszuüben hat? — Ist er *nur dazu* da, die Hirtenbriefe, Breven, Enzykliken und sonstigen Schreiben des Papstes den schweizerischen Katholiken zu übermitteln? — jener Schreiben, die in den letzten fünfzig Jahren auch ohne die Vermittlung einer Nunziatur stets an ihren richtigen Bestimmungsort gelangt sind?!

Mit voller Berechtigung steigt deshalb der Gedanke auf, daß der päpstliche Botschafter auch noch *andere Aufgaben* zu erfüllen hat, als nur die an sich höchst überflüssige «diplomatische» oder konfessionelle Vertretung des heiligen Stuhles.

Werfen wir nun einen Blick zurück auf die Geschichte der Nunziatur, so werden wir diese «andere Aufgabe» bald genug gewahr. In erster Linie war und ist sie eine Einrichtung, dazu geschaffen, den Einfluß des Papstes auf die schweizerische katholische Geistlichkeit unmittelbar zu gestalten und dadurch zu vertiefen, zu verstärken, um die Vormacht der katholischen Kirche zu fördern. Bis heutigen Tages hat die Kurie die Gleichberechtigung der andern Konfessionen nicht anerkannt, und ist noch lange nicht gesonnen, den Kampf um die Weltherrschaft aufzugeben. Mit rührender Offenherzigkeit hat dies der Bischof Haas zu Basel im Jahre 1910 erst eingestanden durch seinen Aufruf «zur Gründung eines Vereines für die *Bekehrung der Schweiz* und des Auslandes», und jeder römisch-katholische Bischof hat bei Antritt seines Amtes zu schwören, die «Ketzeri» und die «Abgefallenen» nach Kräften zu verfolgen und zu bekämpfen.<sup>1)</sup> *Diese Bestrebungen, d. h. den Kampf gegen Andersdenkende, zu fördern, das ist die Aufgabe der Nunziatur.*

<sup>1)</sup> Vollenweider, Kulturkampf. Diss. 1910.

## Jubeljahr!

### II.

Der Erfinder des Jubeljahres war Papst Bonifaz VIII. Die politischen Unternehmungen dieses «Heiligen Vaters» verschlangen riesige Summen, und es mußten Quellen geöffnet werden, aus denen der päpstlichen Kasse neue Reichtümer zuströmten. Schon längst war der Ablass ein Mittel gewesen, aus dem Glauben, den Sünden und der Höllenfurcht der Menschen Kapital zu schlagen. Das Geldbedürfnis der Päpste führte dazu, den Strom der Ablassgelder, der sich zum Teil in die bischöflichen Kassen ergoß, nach Rom zu leiten. Schon 1215 hatte Papst Innozenz III. den Bischöfen das Recht der Ablasserteilung beschränkt und den vollkommenen Ablass dem Papste vorbehalten. Durch die von dem Franziskaner Alexander von Hales aufgestellte Lehre von den überschüssigen guten Werken Christi und der Heiligen

(Gnadenschatz der Kirche) erhielt der päpstliche Stuhl die Möglichkeit, Ablässe in endloser Reihe zu geben, und der Ablass wurde in der Folge zum bequemen Mittel, die Gelder aus der Christenheit herauszupressen, die die Päpste für die ungeheure Prachtentfaltung, den ausschweifenden Lebenswandel (dessen sich manche unter ihnen schuldig machten) und die sehr weltliche Politik benötigten. «Nie hat irgend ein Staat einen Finanzmann gehabt, der mit einer so diabolischen Geschicklichkeit die Schätze des Reichen und das Scherflein der Witwe herauszuholen vermochte» (Rosenow).

Es heißt, ein im Volke umlaufendes Gerücht, wer im letzten Jahre eines Jahrhunderts die Gräber der Apostel Petrus und Paulus besuche, der werde aller Sünden und Strafen ledig sein, habe Bonifaz VIII. auf die Idee gebracht, einen vollkommenen Ablass auszuschreiben für die Christenmenschen, die im Jahre 1300 nach Rom wallfahren und hier gewisse (im Artikel I genannte) kirchliche Forderungen erfüllen. Sei dem, wie ihm wolle, das Jubeljahr wurde verkündigt, und der Papst hatte einen Riesenerfolg. «Es begann eine wahre Völkerwanderung aus allen christlichen Ländern nach der Ewigen Stadt, welche die Menge der Pilger kaum zu fassen vermochte, so daß man eine Hungersnot befürchtete,» schreibt Pater F. Segmüller in seinen «Belehrungen zur Gewinnung des Jubiläumsablasses», den italienischen Geschichtsschreiber Villani zitierend. Er schreibt ferner: «Unermeßlich waren die Früchte der Buße und Verdienste, welche das Jubiläum zeitigte», aber er schreibt nicht, daß diese «Früchte» in ungeheuren Summen von Ablassgeldern bestanden, dass Tag für Tag, von morgens bis abends zwei Kleriker an den Altären standen und das Ablassgeld mit Rechen einstrichen wie die Croupiers in den Spielbanken.

Selbstverständlich verstand die Klerisei den nackten Tatbestand, dass die Einrichtung des Jubeljahres nichts als ein Beutezug auf die Taschen der Gläubigen war, klug zu verhüllen und dem Anno Santo das ehrfurchtgebietende Mäntelchen der biblischen Tradition umzuhängen. Die alten Juden hatten nämlich auch ein Jubeljahr, alle 50 Jahre eines. »Und ihr sollt das fünfzigste Jahr heiligen und sollt es ein Erlassjahr heißen im Lande . . .« (III. Mosis, 25., 10.). »In diesem Jahre fielen alle Güter und Bodenlose, die veräußert worden, wieder an die ursprünglichen Besitzer oder ihre Familien zurück, leibeigene Israeliten wurden ihrer Knechtschaft erledigt und alle Schulden erlassen . . .« (P. Segmüller, a. a. O.). Dieses Jubeljahr soll dem Papst als Vorbild gedient haben; das päpstliche Jubeljahr «soll die Gläubigen von Sündenknechtschaft und Seelenschuld befreien und verlorene Gnadengüter dem Menschen wieder zurückstellen» (P. Segm.).

Sehen wir uns einen Augenblick die Person des Jubeljahrgründers an. Bonifazius VIII. war in hohem Grade ein politischer Papst. Aber seine Weltbeherrschungsgelüste bereiteten ihm schließlich ein schlimmes Ende. Der von Pater Segmüller angeführte Geschichtsschreiber Villani schreibt von ihm: «Bonifazius VIII. war grausam, ehrgeizig, weltlich gesinnt, geizig und ganz damit beschäftigt, Reichtümer anzuhäufen, die Kirche zu erhöhen, seine Verwandten groß zu machen und ihnen Ehrenstellen und hohe Würden zu verschaffen, sie mochten geistlich oder weltlich sein.» Sein leidenschaftlich verfolgtes Ziel war, die päpstliche Gewalt zur höchsten auf Erden zu erheben und ihr alle weltlichen Herrscher zu unterwerfen. In seiner berüchtigten Bulle «Unam sanctam» (1294) sagt er: «Wir erklären, sagen, bestimmen und entscheiden hiemit, daß alle menschliche Kreatur dem römischen Papste unterworfen sei, und daß man nicht selig werden könne, ohne dies zu glauben.» Ferner: «Es sind zwei Schwerter, das geistliche und das weltliche; beide, das spirituale und das materiale, sind in der Gewalt der Kirche, jenes von der Kirche, dieses für die Kirche zu handhaben, jenes durch die Hand des Priesters, dieses durch die Hand der Könige und der Ritter, *aber nach Wink und Wohlgefallen des Priesters.* —» (Das weltliche Schwert, das «nach Wink und Wohlgefallen des Priesters» geführt werden soll, hat in den Ketzerverfolgungen und Hexenprozessen eine schauerlich ruchlose Rolle gespielt.) Mit dem christlichen Glauben dieses Stellvertreters Christi auf Erden soll es nicht am besten bestellt gewesen sein. Man schreibt ihm Aussprüche zu wie: «Gott lasse es mir wohlgehen auf dieser Welt, nach der andern frage ich nicht so viel als nach einer Bohne. Es

ist abgeschmackt, an einen und an einen dreifachen Gott zu glauben. An Maria glaube ich so wenig als an eine Eselin, und an den Sohn so wenig als an ein Eselsfüllen. Maria war eine Jungfrau, wie meine Mutter eine war. Sakramente sind Possen,» usw. Auf seine sittliche Qualität läßt die Tatsache schließen, daß er Prostitution und Ehebruch öffentlich als keine Sünden erklärte. Das Jubeljahr hat also einen höchst würdigen Gründer. Die Ironie des Schicksals hat es aber gefügt, daß es mit dem Papste, der die *Oeffnung der heiligen Pforte* eingeführt hat, in sittlicher Beziehung noch weit schlimmer bestellt ist als mit dem Gründer des Jubeljahres. Es war der berüchtigte Papst Alexander VI., aus der Familie Borgia; die päpstliche Krone erwarb er sich durch Bestechung der Kardinäle. Er war klug, umsichtig und berechnend, aber auch maßlos ehrgeizig und habsüchtig, treu- und schamlos und wollüstig. Er strebte darnach, die Papstwürde in seiner Familie erblich zu machen und diese zu einer mächtigen Dynastie zu erheben. Um dieses Ziel zu erreichen, scheute er vor keinem Verbrechen zurück; mit Gift, Dolch und gedungenen Meuchelmördern wurden die Feinde der Borgias beseitigt. Von seiner Konkubine Rosa Vanozza de Cataneis hatte er drei Söhne und zwei Töchter, darunter die durch ihren lasterhaften Lebenswandel berüchtigte Lucrezia Borgia und den Cesare Borgia, der nebst andern Schandtaten einen zweifachen Brudermord beging, um die vom Papste den Brüdern zugewendeten Reichtümer an sich zu bringen. Auf die Lebensführung des Borgia-Papstes näher einzutreten, verbietet der Anstand; es genügt zu wissen, daß der päpstliche Zeremonienmeister Johann Burcard in seinem Tagebuch den apostolischen Palast als ein weit schandvolleres Bordell bezeichnete, als je ein öffentliches Haus sein könne. Alexander VI., der Virtuose des Verbrechens genannt, starb an dem Gifte, das er einem andern zugebracht hatte.

Mit der Prunkzeremonie der Oeffnung der Jubelpforte hatte Alexander VI. das römische Ritual um ein eindrucksvolles Stück bereichert, und es blieb trotz seiner unrühmlichen Herkunft durch die Jahrhunderte bestehen. Papst Pius XI. hat sogar diese Zeremonie «dank der gegenwärtigen günstigen Zeitverhältnisse für die Kirche in Italien, erweitert», d. h. mit noch gewaltigerer Prachtentfaltung und vor einem größeren Kreis auserlesener weltlicher und geistlicher Zuschauer durchgeführt. — —

Man fragt sich unwillkürlich, wie sich wohl die katholische Kirche zu Päpsten von der Art eines Bonifazius VIII. und eines Alexanders VI. (ihre Zahl ist nicht gering) verhalte, besonders in Hinsicht auf die unter Papst Pius IX. vom vatikanischen Konzil im Jahre 1870 zum Dogma erhobene *Unfehlbarkeit des Papstes* in Angelegenheiten des Glaubens und der Sitte, die nicht allein den Päpsten seit 1870 zukommt, sondern auch allen frühern, also auch einem ungläubigen Bonifazius VIII. und einem Alexander VI., der sich geäußert haben soll, jede Religion sei gut, die beste aber — die dümmste. Die katholische Kirche setzt sich mit einem höchst gewagten moralischen Salto mortale über die unbequeme Tatsache hinweg. So schreiben die «Neuen Zürcher Nachr.»: «Wir Katholiken wissen ja, daß im Leben einiger Päpste tatsächlich Schattenseiten vorgekommen sind, daß das persönliche Leben dieser Päpste nicht im Einklange stand mit ihrer hohen, erhabenen Stellung, *ohne daß indes auch nur in einem einzigen Falle die Fehler in der persönlichen Lebensführung auf die Ausübung der lehrantlichen Tätigkeit der Päpste zurückgewirkt hätte.*» (!!!) Unterscheiden diese selben Katholiken im bürgerlichen Leben auch zwischen Mensch und Amt? Finden sie sich ohne weiteres mit der Lasterhaftigkeit eines Menschen ab, wenn er nur sein «Handwerk» versteht? Nein. Von jedem Arbeiter, Beamten, Lehrer usw. verlangt man ohne weiteres, daß er ein ordentlicher Mensch sei, sonst stellt man ihn nicht ein, weil man kein Vertrauen zu ihm hat. Aber beim Papst sind Mensch und Amt geschieden, vor des Papstes Sünden drückt die Kirche beide Augen zu und fabuliert dem Volke vor, Christus habe den Petrus zum Haupte seiner Kirche bestimmt, obwohl ihn dieser dreimal verleugnet habe («N.Z.N.»), woraus dann eben zu folgern wäre, es habe nichts auf sich, wenn die Päpste, die Nachfolger Petri, auf ihre Weise den «Herrn» verleugnen.

Doch zurück zur Geschichte des Jubeljahres. Bonifazius

VIII. hatte bestimmt, daß alle 100 Jahre ein Jubeljahr sein solle. Allein das Geschäft war zu glänzend gewesen, um es sich so lange entgehen zu lassen, und so ordnete Papst Clemens VI. das nächste Jubeljahr auf 1350 fest und verkürzte überhaupt den 100-jährigen Termin auf einen 50-jährigen, wohlverstanden «in Anbetracht der Kürze des menschlichen Lebens und nach dem Vorbild des Alten Bundes». «Trotz Krieg und Räuberunwesen, trotz Witterungsungunst und Pestgefahr» hatte das zweite Jubeljahr einen noch größern Erfolg als das erste. Klugerweise hatte der Papst die Bitten einiger Fürsten, ihren Untertanen den Ablaß in der Heimat zu gewähren, abgeschlagen und damit bewirkt, daß jeder, der sich den vollkommenen Ablaß sichern wollte, sein Opfer-scherflein auf einen römischen Altar legen mußte.

Wie es aber zu gehen pflegt, daß mit dem Essen der Appetit wächst, brachte es Urban VI. nicht über sich, das 50. Jahr abzuwarten, sondern erhob schon das 40. (1390) zum Jubeljahr. Er hatte aber weniger Glück als seine Vorgänger. Es gab außer ihm noch einen Papst in Avignon; die beiden lagen sich selbstverständlich in den Haaren, jeder hatte seine Anhänger, und weil zu dem Gegenpapst in Avignon Frankreich, Spanien, Schottland, Neapel und Sizilien hielten, blieb für den «rechtmäßigen» in Rom nicht mehr gar viel übrig. Ein 40-jähriger Termin ließ sich nicht leicht begründen; deshalb verfügte Urban VI. für die Zukunft, auch mit dem Hinweis auf die Kürze des menschlichen Lebens und um der Sache biblischen Halt zu geben — nach den 33 Lebensjahren Christi, daß jedes 33. Jahr ein Jubeljahr sein soll.

Urban VI. erlebte das Jahr 1390 nicht, das schlechte Geschäft fiel seinem Nachfolger Bonifaz IX. zu, der dann 10 Jahre später, um den Ausfall zu decken, ein «außerordentliches Jubiläum» anordnete. Das nächste ordnungsgemäße fiel auf das Jahr 1423, das fünfte, das nach der Bestimmung Urbans des VI. auf das Jahr 1456 hätte fallen sollen, wurde schon 1450. also schon nach 27 Jahren abgehalten.

[Pater Segmüller und die «Neuen Zürcher Nachrichten» rechnen zwar, dass es «nach der Bestimmung Urbans VI. auf 1446 gefallen wäre, aber wegen unruhigen Zeiten verschoben werden musste». (!!!) — Entweder verdienen diese Herren Geschichtsschreiber eine sehr schlechte Note im Rechnen, oder sie halten ihre Leser für so glaubensstark, dass sie an die Richtigkeit der Rechnung  $1423 + 33 = 1446$  so fest glauben wie an ein Dogma und selbstverständlich mit tiefem Mitleid für den damaligen Hirten und seine Herde auch an die *Hinausschiebung des Jubeljahres um volle 4 Jahre* und an die Begründung mit den bösen Zeitläufen glauben, während der Termin abermals willkürlich um *6 Jahre gekürzt* worden war (denn  $1423 + 33 = 1456$ ), was durch obige Rechnung verschleiert wird; man nimmt doch kein Gebetbuch («Das Gnadenjahr» von Pater Segmüller) zur Hand, um seine Rechenexempel auf ihre Richtigkeit zu prüfen!]

Dieses Jubeljahr zeigte wieder Hochkonjunktur; das Gedränge in den und um die Kirchen war oft lebensgefährlich; einmal wurden bei der Engelsbrücke 200 Personen erdrückt. (Gotteslohn für Frömmigkeit!!)

Da der 33-jährige Turnus «gewisse Nachteile» hatte, beschloß Paul II. (der vor seiner Wahl zum Papste, um gewählt zu werden, sich zu bestimmten Reformen eidlich verpflichtet hatte, nach der Wahl aber deren Durchführung mit der Begründung, den Kardinälen komme kein Recht zu, einem Papste Bedingungen vorzuschreiben, verweigerte), jedes 25. Jahr solle ein Jubeljahr sein. Also fiel das 6. auf das Jahr 1475, das 7. auf das Jahr 1500, zu dessen Beginn der berühmte Alexander VI. die Zeremonie der Oeffnung der heiligen Pforte einführte.

Seither sind die Päpste beim 25-jährigen Turnus geblieben; denn eine noch häufigere Wiederholung hätte sich nicht mehr wohl mit der «Kürze des menschlichen Lebens» begründen lassen. Nur wenige Male mußte aus politischen Gründen ein Termin «überhüpft» werden. Und so sind wir glücklich beim zweiundzwanzigsten angelangt, das durch die Heiligsprechung des seligen Petrus Canisius, der die 17 letzten Jahre seines Lebens im Ordenskolegium zu Freiburg verbrachte, für die Schweiz eine besondere Bedeutung haben soll. Das katholische Volk wird von der katholischen Presse aufgefordert, in hellen Scharen nach Rom zu pilgern zur größeren Ehre des Kandidaten der Heiligkeit; doch scheint weder für diese besondere Attraktion noch für die Jubiläumspilgererei überhaupt die Woge der Begeisterung hoch zu gehen.

E. Br.

## Das „Wunderbare“ und die Erfahrung.

Von Ludwig Eldersch, Wien.

Das «Wunderbare», jenes ungewöhnliche Sein, das uns zu einem *Anstaunen* nötigt, jenes Attribut gewisser Dinge, dem etwas Ueberirdisches, Uebernatürliches anhaftet, ist ein dominierender Faktor im Begriffsleben des Unwissenden, des Primitiven. Jede Erscheinung, die ihn nach den Grundgesetzen der Erfahrung ungewöhnlich dünkt, ist ihm «wunderbar», d. h. von geheimnisvollen Kräften beeinflusst oder hervorgerufen. Das «Wunderbare», jenes breite Fundament, auf dem sich die folgenschwere Unbildung der Massen aufbaut und sie zur Kapitulation vor der Mystik des «Rätselhaften» zwingt, ist eine unterwerfungsfordernde Autorität, die ihren verderblichen Geistesterror auf die Menschen ausübt, die zu denken, zu forschen und suchen verlernt haben. Dieses Rudiment des intellektuellen Lebens hat, weil es konsequent die Erfahrung ohnmächtig nennt und sie verhöhnt, das kritiklose Glauben erzeugt, das die Grundlage der Religion bildet. Das «Wunderbare» steht in engem Zusammenhange mit dem Glauben an das Göttliche. Und da das kritiklose Hinnehmen von Erscheinungen, die angeblich über den Bereich des *sinnlich Erfassbaren* gehen, ein Moment des Geistesverfalles ist, muß die *Vernichtung des Pseudobegriffes «Wunderbar» ein Werk des Kulturfortschrittes* sein. Im Leben wie in jeder Wissenschaft muß die Erkenntnis Wurzel fassen, daß die Realität, d. h. die wahre Gestalt und Erscheinungsform der Dinge nur durch die prüfende Erfahrung (Empirie) erkennbar und *alles das, was über ihren Bereich geht, auf natürlichen Tatsachen beruht, aber gegenwärtig noch nicht restlos durch die Vernunft erklärt ist*. Deshalb ein Ding mit dem Nimbus des Göttlichen zu umgeben, weil seine Natur (Wesenheit) noch nicht vollkommen erkannt ist, wäre vernunftwidrig und wir überlassen — auf die immer vorwärtsschreitende Entwicklung der empirischen Wissenschaften bauend — die Geisterseherei und Mystifizierung den wissenschaftlichen und theologischen Pfaffen.

Wir erhalten Kenntnis von der Umwelt durch die Sinnesorgane; das vom Verstande beobachtete Ding wird durch diese Organe mehr oder weniger exakt auf seine physische Beschaffenheit geprüft, und mit blitzartiger Geschwindigkeit entsteht im Zentralorgan, dem Gehirn; ein Bild des Dinges. Das Erinnerungsvermögen mahnt an Aehnlichkeiten und Identität mit anderen Dingen, die im Geiste an uns vorbeischieben, und durch diesen *Vergleich* entwickelt sich die Erfahrung. Sie ist eigentlich nichts anderes als eine *Disposition, die Bilder der Dinge im Intellekt zu reproduzieren, ein Aufsuchen von Differenzen an zwei Dingen*. Denn zur Erfahrung gehört ein Ding, das sich soeben in den Kreis des Erkennens gedrängt hat, und eines, das *früher* erfahren, aber notwendig zum Vergleiche herangezogen werden muß; wobei letzteres immer eine gewisse Aehnlichkeit mit dem zu erfahrenden Dinge aufweist.

So ist die Erfahrung ein ständiges Vergleichen, ein Kritisieren. Alles, was diesem Prozesse zugeführt werden kann, heißt real, wirklich. Es besteht keine andere Möglichkeit, das wahre Wesen der Dinge zu erkennen: auf diesen Grundtatsachen ruht das gigantische Gebäude der Wissenschaft. Nun drängt sich dem ewig zweifelnden, suchenden Verstande ein Problem auf, das ihn überall verfolgt, ihn zum Schwächebewußtsein des geistigen Ohnmächtigseins führt: das *Transzendente*. Uebersinnliche. Nichterfahrungsfähige. Wie ein Schatten folgt es jedem Dinge, heißt Wesenheit, letzte Ursache, Ding an sich... Dieses der Erfahrung spottende Geheimnisvolle entsteht in uns bei Beobachtung der primitivsten Gegenstände und hat deshalb eine so große Wirkung auf das Geistesleben, weil es der Wissenschaft noch nicht vollends gelungen ist, es seiner Glorie des Rätselhaften zu entkleiden. Was ist z. B. Leben? Eine Kraft, die weder physikalisch noch chemisch zu erklären ist, ein Geheimnis, ein Mysterium. Die Wissenschaft hat noch keine rechte Erkenntnis darüber. Und nun kommen die bei Phrasen Zufucht suchenden Geistesfeiglinge und sagen mit naiver Gläubigkeit: ein Wunder, ein unerkklärliches, ewiges Wunder....

Die Wissenschaft hat eine Jahrtausende alte Entwicklung durchgemacht, und viel «Wunderbares» ist in diesem langen Zeitraum als *Naturerscheinung* entlarvt worden. Das